

frei.hessen



JUNI 2019, 2. AUSGABE

MAGAZIN VON PARTEI UND FRAKTION DER FREIEN DEMOKRATEN HESSEN

Grammatik der Macht



Politik mit Vernunft und Augenmaß



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

ich wünsche mir, dass sich noch mehr Frauen in der Freien Demokratischen Partei engagieren. Deshalb begrüße ich, dass wir Frauen noch gezielter ansprechen und noch zielgenauer fördern wollen, als wir das in der Vergangenheit getan haben. Was mich aber wütend macht, ist die von links-grünen Milieus ausgehende Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, das Politiker unter Druck setzt, aus vermeintlich moralischen Gründen Gesetze zu beschließen, die letztlich die Grundwerte unserer freiheitlichen Demokratie in Frage stellen. Ein aktuelles Beispiel ist das Brandenburger Paritätsgesetz, beschlossen von Sozialdemokraten, Linken und Grünen. Ich möchte nicht, dass wir aus falsch verstandener Gleichberechtigung die freie Wahl einschränken, um Ergebnisse von vornherein in eine bestimmte Richtung zu lenken. Wir Freien Demokraten gehen einen anderen Weg und wollen junge Menschen, ob männlich oder weiblich, mit bester Bildung und einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur in die Lage versetzen, ihre persönlichen Ziele zu erreichen.

Die Landesregierung scheint gelähmt. In einem Zeitungsinterview sollte ich ihr eine Schulnote geben. Ich habe mich für eine Drei minus entschieden. Verwundern kann der verhaltene Start nicht. Schließlich ist der Stillstand auf den 192 Seiten des Koalitionsvertrages für fünf weitere Jahre festgeschrieben. An keiner Stelle sind Trendwenden erkennbar. Eine Idee, wie man das Land voranbringen will, sucht man vergeblich. Da sich die Grünen inhaltlich weitgehend durchgesetzt haben und die CDU allmählich versteht, dass sie Wähler an ihren Koalitionspartner verloren hat, beginnt die Haltung vieler Christdemokraten gegenüber den Grünen deutlich misstrauischer zu werden.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird durch die Politik in Berlin und Wiesbaden am Vorabend rückläufiger Wirtschaftsdaten aufs Spiel gesetzt. Das gefährdet Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir Freien Demokraten wollen eine Politik, die mit Vernunft und Augenmaß statt mit Ideologie und dem Gießkannenprinzip agiert und dabei die Fähigkeiten und Bedürfnisse des einzelnen Menschen ins Zentrum ihrer Agenda stellt. Freiheit ist nicht immer einfach, aber die Grundvoraussetzung für selbstbestimmtes Leben und damit der Türöffner für ein Land, in dem jeder erreichen kann, was er für richtig hält.

IHR

DR. STEFAN RUPPERT, MDB
LANDESVORSITZENDER DER FDP HESSEN



www.facebook.com/fdphessen



www.twitter.com/fdphessen



Sie können frei.hessen auch online lesen:
fdp-hessen.de/frei-hessen

4

Modernes Wahlrecht für eine glaubwürdige Demokratie

4

Modernes Wahlrecht für eine glaubwürdige Demokratie

TITELTHEMA von Dr. Stefan Ruppert, MdB

7

Die CO₂-Steuer: Symbol- statt Klimapolitik

SPECIAL von Dr. Hermann Otto Solms, MdB

8

Opposition auf Zeit

SCHWERPUNKT

10

Smart Hessen?

11

Tag der Kinderbetreuung

12

Geplant, angekündigt, abgesagt

14

Geduldsprobe am Hindukusch

STANDPUNKT von Alexander Müller, MdB

15

Persönliches

MELDUNGEN

16

Gemeinsame Ziele stehen im Fokus

INTERVIEW mit Moritz Promny, MdL

IMPRESSUM

Modernes Wahlrecht für eine glaubwürdige Demokratie

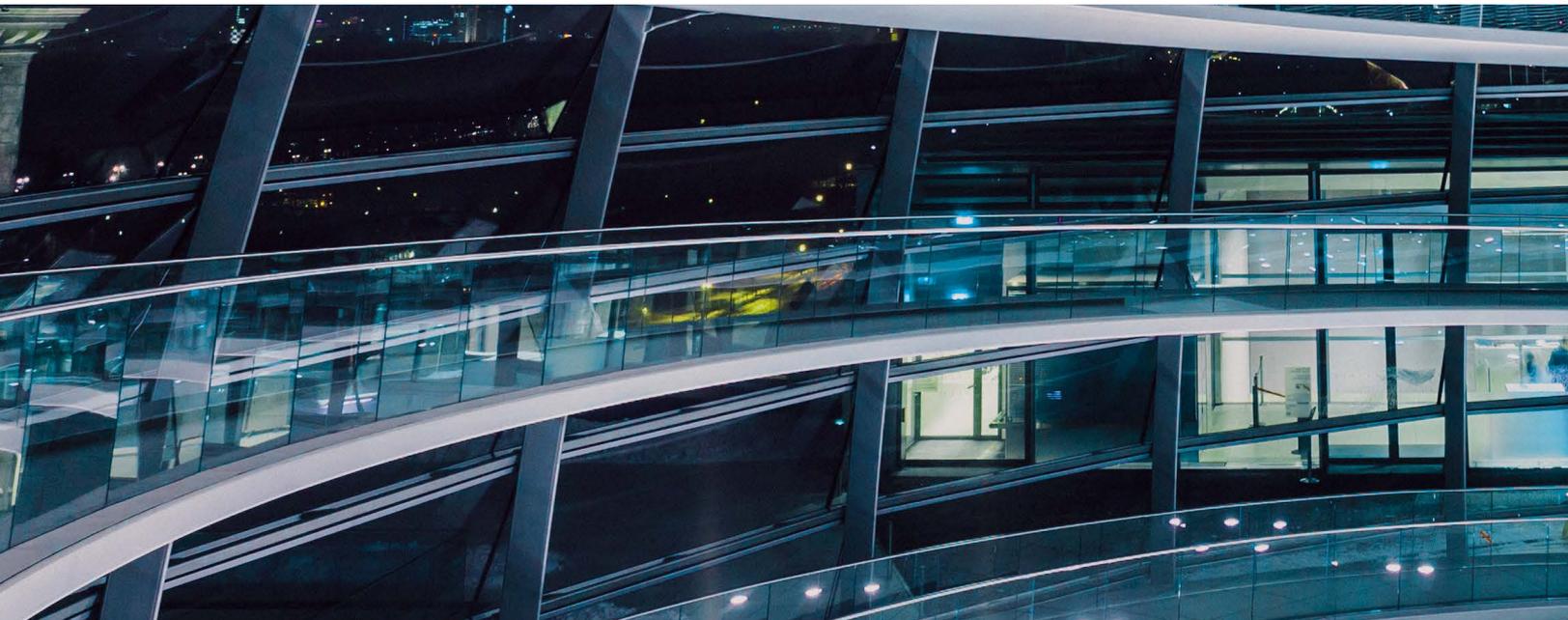
Von Dr. Stefan Ruppert, MdB

Der Bundestag ist mit aktuell 709 Abgeordneten zu groß. Die gesetzlich vorgesehene Sollgröße von 598 Mandaten wieder annähernd zu erreichen, ist ebenso wichtig wie schwierig. Schließlich wirkt sich jede Änderung machtpolitisch auf diejenigen Abgeordneten aus, die das neue Recht zu beschließen haben.

Die Reduzierung der Größe des Bundestages mag in Anbetracht der großen tagespolitischen Herausforderungen zunächst als ein nachrangiges Problem erscheinen. Die Fakten sprechen jedoch eine andere Sprache. Zunächst einmal haben wir es mit einem Kostenproblem zu tun, da der Haushalt des Deutschen Bundestages schon bald die Grenze von einer Milliarde Euro übersteigen wird. Noch gravierender ist aber der Verlust an Arbeitsfähigkeit. Wenn Ausschüsse die Größe von Landtagen annehmen, treten konzentrierte Sachdebat-

ten hinter die Profilierung bereits im Ausschuss zurück. Erschwerend kommt hinzu, dass die räumlichen Kapazitäten an ihre Grenzen stoßen und schon heute nicht mehr alle zuständigen Mitarbeiter aus feuerpolizeilichen Gründen an Fraktionssitzungen teilnehmen dürfen. Vor allem aber ist es dem Bürger nicht vermittelbar, warum die gleichen Aufgaben ebenso gut von 598 wie von 800 oder gar 950 Abgeordneten erledigt werden können oder müssen. Entsprechend gering ist die Akzeptanz der von vielen als aufgebläht wahrgenommenen Größe des Bundestages im Wahlvolk. Deshalb muss die Verkleinerung des Bundestages auch im Interesse der Glaubwürdigkeit der repräsentativen Demokratie im Allgemeinen und der Legislative im Besonderen gelingen.

Das Problem immer größer werdender Parlamente beschäftigt uns bekanntermaßen auch in Hessen. Deshalb



habe ich gemeinsam mit Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn eine Initiative zur Senkung der Wahlkreise gestartet, um die Arbeitsfähigkeit des Hessischen Landtags wieder zu verbessern, Kosten einzusparen und die Glaubwürdigkeit unserer parlamentarischen Demokratie zu erhöhen. Unser erklärtes Ziel ist es, das Landesparlament zukünftig wieder auf die gesetzlich festgelegte Größe von 110 Abgeordneten zu begrenzen. Für Hessen schlagen wir die Einteilung in ca. 45 Wahlkreise vor, so dass 45 Direktmandaten etwa 65 Listenmandate gegenüberstehen. Somit würde das derzeitige Verhältnis beibehalten. Um die Gleichheit des Stimmrechts zu wahren, fordern wir eine möglichst geringe Abweichung der einzelnen Wahlkreisgrößen.

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Verbindung von personalisierten Elementen der Direktwahl in den Wahlkreisen mit der den politischen Willen des Wahlvolks abbildenden Verhältniswahl bewährt. Diese Kombination hat unserem Land politische Stabilität beschert. Dass in Brandenburg mit den Stimmen der Grünen, Sozialdemokraten und Linken ein Paritätsgesetz verabschiedet wurde, welches festlegt, dass die Wahllisten aller Parteien mit gleich vielen Männern und Frauen besetzt sein müssen, muss alle Demokratinnen und Demokraten auf den Plan rufen.

Schließlich wird hier eine demokratische Selbstverständlichkeit aus wohlmeinenden feministischen Motiven rückgängig gemacht, die in der Weimarer Republik als Errungenschaft gefeiert wurde: ein einheitliches Wahlvolk, in dem alle Frauen und Männer wählen und gewählt



© dstaerk / iStock

werden durften. Das Paritätsgesetz ist eine Einschränkung der freien und gleichen Wahl. Der Gesetzgeber soll sich darauf konzentrieren, festzulegen, wie gewählt wird und nicht, welches Ergebnis herauszukommen hat.

Schon jetzt stellen Experten in Zweifel, ob kommende Wahlen demokratisch im Sinne der Verfassung ablaufen werden. Man braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, welch immensen Schaden das Ansehen der repräsentativen Demokratie nehmen würde, wären die künftige Zusammensetzung des brandenburgischen Landtags oder im äußersten Fall die von ihm beschlossenen Gesetze verfassungswidrig. Um diese Unsicherheiten zu beseitigen, sind die Gegner von sogenannten Paritätsgesetzen nun in der Pflicht, die Verfassungsgerichte anzurufen.

Diese haben nämlich zur Folge, dass das Wahlvolk wieder nach Geschlechtern geteilt wird. Weil das Ergebnis der Wahl in Bezug auf das Geschlechterverhältnis von vornherein feststehen muss, können Wähler nicht mehr alle wählen. Zweifelsohne ist ein höherer Frauenanteil im Deutschen Bundestag politisch und gesellschaftlich wünschenswert. Der Kern des Problems liegt in den Parteien selbst, weil ihre Abläufe, Gremien und Arbeitsformen für Frauen deutlich weniger attraktiv sind als für Männer. Es handelt sich also um ein Problem der Gesellschaft, das von ebendieser gelöst werden muss, nicht durch den Gesetzgeber.



© 77studio / iStock



© dstaerk/
iStock

Kommen wir von diesem Exkurs nun aber wieder zurück zur Ausgangsproblematik. Der Spielraum des Parlaments für eine Lösung des Größenproblems ist denkbar gering. Ein Wahlrecht in einem Bundesstaat mit 16 Bundesländern bringt notwendigerweise Unwuchten aufgrund des föderalen Proporztes mit sich. Kleineren Parteien gelingt es etwa in Bremen oder dem Saarland mit jeweils wenigen Wahlkreisen auch bei deutlichem Überspringen der Fünf-Prozent-Hürde nicht, ein Mandat zu erringen. Die Zahl der Auffälligkeiten und Wahlrechtsanomalien ist zu groß, um sie alle beseitigen zu können.

Das Bundesverfassungsgericht hat vor allem in seiner jüngeren Rechtsprechung den Spielraum für eine Verkleinerung des Parlaments innerhalb der bewährten personalisierten Verhältniswahl begrenzt. Insbesondere zwei von mehreren Anomalien griffen die Karlsruher Richter heraus und stellten sie in den verfassungsrechtlichen Giftschränk. Zum einen wurde die Zahl der zulässigen Überhangmandate auf etwas willkürlich wirkende 15 begrenzt, zum anderen wurde das sogenannte negative Stimmgewicht für verfassungswidrig erklärt. Dieses Phänomen gibt es seit Jahrzehnten, sichtbar wurde es bei Nachwahlen im Wahlkreis Dresden I bei der Bundestagswahl 2005. Da jedes proporzverzerrende Überhangmandat die Gefahr des negativen Stimmgewichts in sich trägt, entschied sich der Gesetzgeber in der 17. Legislaturperiode für einen Vollaussgleich aller Überhangmandate.

Die Vergrößerung des Bundestages über die Sollgröße hinaus wird aber gerade durch die zahlreichen zusätzlichen Mandate hervorgerufen, die die Überhangmandate ausgleichen sollen. Der ehemalige Bundestagspräsident Norbert Lammert legte in der letzten Legislaturperiode einen Reformvorschlag vor, der den Ausgleich der Überhangmandate beim Erreichen einer Bundestagsgröße von 630 Abgeordneten kappte. Bereits der Ausgang der letzten Bundestagswahl zeigte, dass dem Vorschlag je nach Ausgang der Wahl die absolute Verfassungswidrigkeit droht. So wären bei der letzten Wahl 12 unausgeglichene Überhangmandate für die Union angefallen, zusätzlich zu weiteren Überhängen, die man ausgeglichen hätte. Dass der politische Vorteil des Vorschlags somit nur auf der Seite der Union liegt, schwächte die Überzeugungskraft dieses Lösungsweges zusätzlich. Jegliche Kappungslösung steht zudem unter dem Verdacht, potenziell negatives Stimmgewicht zu erzeugen. Wegen der schrumpfenden Bedeutung der Volksparteien, die aber nach wie vor

die allermeisten Wahlkreise gewinnen, ist die Gefahr der Aufblähung des Bundestages nach wie vor hoch.

Welchen engen verfassungsrechtlich zulässigen Korridor hat Karlsruhe gelassen? Um es vorwegzunehmen: Beide noch möglichen Lösungsansätze sind mit erheblichen Nachteilen behaftet. Entweder man durchbricht das Personalprinzip, wonach jeder Wahlkreis auf jeden Fall durch einen direkt gewählten Abgeordneten vertreten wird, oder man verringert die Zahl der Wahlkreise und schafft dadurch mehr Distanz zwischen Bürger und direkt gewähltem Abgeordneten. Der erste Weg würde zu verwaisten Wahlkreisen führen, weil ganze politisch eng umkämpfte Regionen im Extremfall jede politische Vertretung in Berlin verlieren könnten. Der zweite Weg wird von Sachverständigen empfohlen und erscheint weniger problematisch. Verändert man das Verhältnis von Direktmandaten und Listenmandaten zugunsten der Listenmandate, so werden bereits ab einem Verhältnis von 40:60 Überhangmandate mit allergrößter Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen. Kombiniert man dies mit weiteren Maßnahmen wie der maßvollen Erhöhung der gesetzlichen Mitgliederzahl und technischen Eingriffen, so wird das Problem abschließend gelöst. Gerade die moderate Erhöhung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Bundestages bei gleichbleibender Zahl der Direktmandate würde verhindern, dass in der Größe nicht mehr handhabbare Wahlkreise entstünden. Der erste Zuteilungsschnitt muss zudem abgeschafft werden.

Das Wahlrecht ist die Grammatik der Macht. An der Fähigkeit, ein Wahlrecht zu beschließen, das zu einer vorhersehbaren und verringerten Größe des Parlaments führt, wird sich nicht zuletzt die Glaubwürdigkeit der repräsentativen Demokratie erweisen. Das zu schaffen, ist Aufgabe ihrer Verteidiger. Sie setzt die Kompromissfähigkeit aller Beteiligten voraus. Die in westlichen Demokratien weltweit geltenden gleichen Grundsätze werden in extrem unterschiedliche Wahlrechtssysteme übersetzt. Dass die Bundesrepublik Deutschland mit der personalisierten Verhältniswahl gute Erfahrungen gemacht hat und zu einem Hort der politischen Stabilität geworden ist, zeigt, dass es gute Gründe dafür gibt, warum besonders stabile Demokratien nicht mit dem Wahlrecht experimentieren.

Während SPD, Grüne und Linke Sympathie für unseren Vorschlag zeigen, beharrt die Union auf Entwürfen, die alleine ihr einen drastischen Parteivorteil versprechen. Dadurch blockiert sie eine Verkleinerung des Bundestages. Wir Freien Demokraten suchen weiterhin einen Konsens und legen vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf vor und werben um Unterstützung.



Die CO₂-Steuer: Symbol- statt Klimapolitik

Von Dr. Hermann Otto Solms, MdB

Die Energiewende ist das politische Dauerthema unserer Zeit und dieser Tage um das Thema CO₂-Steuer erweitert worden. Die Grünen sind natürlich für eine zusätzliche Steuer, die SPD hat dabei auch keine Bauchschmerzen und in der Union weiß man irgendwie noch nicht, was man will. Ziel einer solchen Steuer soll sein, CO₂-Emissionen zu verteuern und dadurch zu reduzieren. Was zunächst vielleicht sinnvoll klingen mag, ist in Wahrheit nur ein weiteres Beispiel dafür, wie das wichtige Feld der Klimapolitik zu reiner Symbolpolitik verkommt.

Was Befürworter einer solchen Steuer verschweigen: Wenn man eine Lenkungswirkung erzielen will, müsste der Steuersatz extrem stark angehoben werden. Es mag eine alte Forderung der Grünen sein, dass der Liter Benzin fünf Mark kosten soll. Das wäre sozialpolitisch völlig inakzeptabel, denn Verkehrsteilnehmer und Mieter könnten sich dieser Belastung gar nicht entziehen. Deshalb würde sie auch nicht zu einer Einsparung von CO₂ führen. Im Übrigen gibt es bereits eine CO₂-Steuer. Dem Volksmund ist sie als Ökosteuer bekannt. Auch sie hat zu keiner Reduzierung der Emissionen geführt.

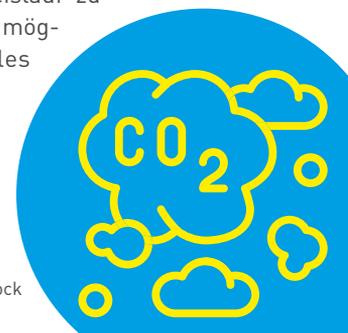
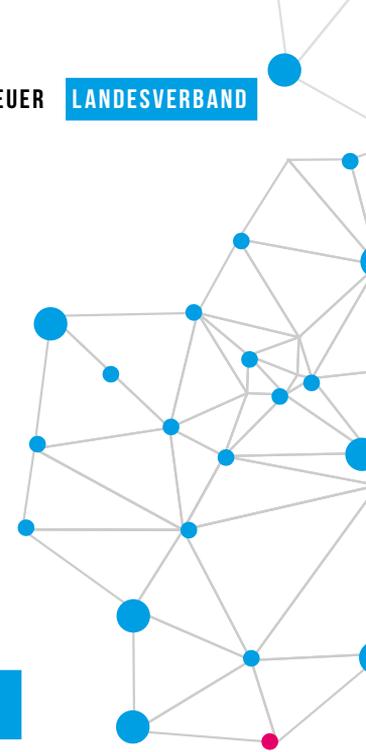
Darüber hinaus ist es ein großer Fehler zu glauben, man könnte das Problem der CO₂-Emissionen auf der nationalen Ebene lösen. Klimapolitik muss zwingend im europäischen und globalen Kontext gestaltet werden. Eine nationale Steuer hat alleine auf die Klimaentwicklung keinen Einfluss.

Richtig wäre stattdessen die Ausweitung des europäischen CO₂-Emissionshandels auch auf die Sektoren Verkehr, Wohnen und Landwirtschaft. Ein Instrument, das sich im Bereich der Energiewirtschaft und in Teilen der

Industrie bereits europaweit bewährt hat. Eine Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Sektoren wird zu einer deutlichen Reduzierung der CO₂-Ausstöße führen. Und das auf der Basis marktwirtschaftlicher Prinzipien. Sowohl Menge wie auch Grundpreis der Emissionszertifikate können festgelegt werden. Das Prinzip von Angebot und Nachfrage regelt den Rest. CO₂-arme Technologien werden begünstigt, CO₂-intensive hingegen entsprechend belastet. Das führt, wie der Emissionshandel in der Energiewirtschaft beweist, zu deutlichen Einsparungen an CO₂.

Natürlich müsste dann die Menge der Zertifikate zunächst erhöht werden, um einen zu starken Preisanstieg zu vermeiden. Eine größere Menge an Zertifikaten bedeutet aber auch größere Einnahmen, mit denen die Bürgerinnen und Bürger an anderer Stelle entlastet werden können. Zum Beispiel indem wir die nationale EEG-Umlage auslaufen lassen und die Stromsteuer europaweit abschaffen.

Wir dürfen nicht vergessen: In der Bundesrepublik ist der Strompreis mit fast 30 Cent je Kilowattstunde extrem teuer. Mehr bezahlen Verbraucher und Unternehmen nur in Dänemark. Das führt schon heute zu einer deutlichen Benachteiligung deutscher Produzenten im internationalen Wettbewerb. Die Einnahmen aus dem Emissionshandel könnten dann außerdem zielgerichtet investiert werden. Beispielsweise in die Erforschung und Entwicklung von Technologien, mit denen CO₂ abgeschieden, gespeichert und durch Wiederverwertung einem funktionierenden Wirtschaftskreislauf zugeführt werden kann. Hier ist so vieles möglich, aber leider wird auch genauso vieles von der Bundesregierung verschlafen.



Opposition auf Zeit

Auf dem Landesparteitag in Wetzlar haben sich die Freien Demokraten in Hessen personell neu aufgestellt. Der Oberurseler Bundestagsabgeordnete Dr. Stefan Ruppert wurde mit 91 Prozent als Landesvorsitzender bestätigt. Seine Stellvertreter sind Bettina Stark-Watzinger, Bundestagsabgeordnete aus Bad Soden und bisherige Generalsekretärin, sowie der Landtagsabgeordnete Jürgen Lenders aus Fulda. Mit knapp 93 Prozent der Delegiertenstimmen wurde der bisherige stellvertretende Landesvorsitzende und Odenwälder Landtagsabgeordnete Moritz Promny zum neuen Generalsekretär gewählt. Der Rollentausch von Stark-Watzinger und Promny gewährleistet die Präsenz vor Ort und die Verzahnung mit der Landtagsfraktion im wichtigen operativen Geschäft mit der Landesgeschäftsstelle.

Ruppert skizzierte in seiner Rede den Wiederaufstieg der Freien Demokraten nach 2013 und stellte dabei die Wahlerfolge bei der Bundestagswahl 2017 mit dem his-

torischen Wiedereinzug in den Deutschen Bundestag sowie der Landtagswahl 2018, aus der die Freien Demokraten mit einer nahezu verdoppelten Fraktion hervorgegangen waren, heraus. Der schwarz-grünen Landesregierung stellte er kein gutes Zeugnis aus. Hessen bleibe mit dieser Regierung unter seinen Möglichkeiten. Es mache eben einen Unterschied, wer regiere. „Der grüne Kampf gegen Mobilität nimmt den Menschen Freiheit. Und die Grünen verhindern auch eine geordnete Einwanderung, indem sie sich weigern, die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten anzuerkennen.“ Doch auch die hessische CDU sei nicht wiederzuerkennen, wie die Debatte über die Abschaffung von Schulnoten ohne wissenschaftliche Begleitung gezeigt habe. Anstatt Urteile über Kinder zu fällen, müsste ihre Leistung bewertet werden. Auf der Oppositionsbank sieht Ruppert die Freien Demokraten im Bund wie im Land nur auf absehbare Zeit. Optimistisch rief er den Delegierten zu: „In zwei Jahren regieren wir als Kraft der



© Archiv des FDP-Landesverbandes

Unsere Heimat: Hessen in Europa

Vernunft und der Freiheit im Bund mit und in fünf Jahren in Hessen. Dann wird es wieder besser.“

Promny nahm das zwanzigjährige Regierungsjubiläum der CDU in Hessen als Beispiel, um den fehlenden Gestaltungswillen der Christdemokraten zu veranschaulichen. Wer nur noch in den Rückspiegel schaue, habe die Zukunft bereits aus den Augen verloren. Die FDP sei das Gegenteil: „Wir Freien Demokraten sind die Partei der Zukunft und des Fortschritts. Wir nehmen die Herausforderungen an.“ Seine Schwerpunktthemen sieht Promny neben der bestmöglichen Bildung von Anfang an in der Digitalisierung. Als neuer Generalsekretär strebt er zudem die Stärkung des Ehrenamts sowie eine gute Einbindung der zahlreichen Neumitglieder in die Parteiarbeit an.

Als Spitzenkandidatin der Freien Demokraten für die Europawahl hielt Nicola Beer ein Plädoyer für ein starkes und stabiles Europa. Europa müsse wieder ein Kontinent der

Innovation und ein weltweiter Vorreiter für neue Technologien werden.

Der Leit Antrag zum Bürokratieabbau unterstrich das Vorhaben der Freien Demokraten, „die Bürokratie in die Schranken zu weisen“. Wenn Bürokratie einen Preis bekomme, könnten die durch übermäßige Verwaltungsvorgänge entstehenden Kosten sichtbar gemacht werden. Der stellvertretende Landesvorsitzende Jürgen Lenders warb für einen schlanken Staat und einen neu einzuführenden Bürokratie-TÜV in Form eines unabhängigen Normenkontrollrates, der neue Gesetze und Verordnungen unter die Lupe nehmen soll.



HOMEPAGE:

<https://fdp-hessen.de/der-neue-landesvorstand/>

ANZEIGE

Wer auf Qualität setzt, stärkt das legale Spiel!*

* Rund ein Viertel der Erträge im deutschen Glücksspielmarkt wird von illegalen Anbietern erwirtschaftet. Sie besitzen keine deutsche Lizenz, unterlaufen geltende Spieler- und Jugendschutzvorgaben, schädigen den Fiskus und schwächen die seriösen Anbieter. Nur eine ausschließlich an hohen Qualitätsstandards ausgerichtete, spielformübergreifende Regulierung kann diese Entwicklung umkehren.

www.admiral-spielhalle.de

Mit über 550 Standorten gehört ADMIRAL zu den erfolgreichsten Spielhallenfilialisten Deutschlands und steht gemeinsam mit seinem Sportwettgeschäft für ein legales, reguliertes und kontrolliertes gewerbliches Glücksspielangebot auf höchstem Niveau.

ADMIRAL

Smart Hessen?

Als erstes Bundesland sollte Hessen in der 20. Wahlperiode ein Digitalministerium bekommen. Schließlich gibt es im Bereich der Digitalisierung einiges anzupacken: Funklöcher und Breitbandlücken sind im Jahr 2019 nicht nur in den ländlichen Regionen, sondern auch in den urbanen Gebieten Hessens noch immer ein großes Problem. Eine Studie des IW Köln bescheinigt dem Wirtschaftsstandort Hessen Defizite im Bereich digitaler Innovationskraft. Jetzt hat Hessen eine Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, die die zentrale Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung zur Aufgabe hat, aber nicht über wichtige Zuständigkeiten verfügt. Reicht das, um die Mega-Aufgabe der Digitalisierung in Hessen voranzutreiben?

Prof. Dr. Sinemus ein Fünf-Punkte-Arbeitsprogramm vor, das bei einigen Beobachtern bereits Enttäuschung hervorrief. Auch beim Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, René Rock. „Die Ministerin hat leider nichts Konkretes, keine neuen Fakten, Maßnahmen und Zahlen präsentiert“, stellte er anschließend fest. Schon bei der Präsentation des Geschäftsverteilungsplans der Landesregierung war Rock aufgefallen, dass das Ressort im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten angesiedelt war und es sich bei dem sogenannten Digitalministerium de facto um kein eigenes Ministerium handeln könne. Ministerin Sinemus hatte schlicht nicht ausreichend Kompetenzen übertragen bekommen, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.



Beispiel Digitalisierung der Verwaltung: Zwar hat sich die Ministerin das Ziel gesetzt, ein digitales Rathaus zu schaffen, um Hessens Bürgerinnen und Bürger bei Verwaltungsakten zu entlasten und Behördengänge zu erleichtern, allerdings ist sie bei der Umsetzung nur eingeschränkt handlungsfähig. So hat sie keinen Zugriff auf die Behörden und Abteilungen, die für digitale Verwaltung zuständig sind. Diese Zuständigkeit obliegt nach wie vor Finanzminister Dr. Thomas Schäfer. „Da sind doch Reibungsverluste vorprogrammiert“, kritisiert Rock. Die Mammutaufgabe Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, bei der Ministerin Sinemus ohnehin auf die Kooperation der Häuser angewiesen ist. Projekte wie den Digitalpakt kann sie nur gemeinsam mit dem Kultusministerium angehen.

Im Januar hatte Volker Bouffier die frühere Unternehmerin, IHK-Präsidentin und Hochschulprofessorin Kristina Sinemus in sein Kabinett geholt, um sie an die Spitze des neu geschaffenen Ressorts für Digitale Strategie und Entwicklung zu setzen. Diese Entscheidung hatte viele Beobachter im politischen Wiesbaden durchaus positiv überrascht. Nach 100 Tagen im Amt stellte

Apropos digitale Bildung. Um die Chancen der digitalen Welt in der Bildung wirklich nutzen zu können, braucht es einen auskömmlichen, hessischen Digitalpakt. Bei diesem soll nicht nur die Infrastruktur, sondern auch die digitale Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie pädagogische Inhalte und Lehr- und Lernmethoden im Mittelpunkt stehen. „Dies muss man jetzt direkt mitdenken“, warnen der digital-

politische Sprecher Oliver Stirböck und der bildungspolitische Sprecher Moritz Promny. Gerade auch in der beruflichen Bildung müssten die Chancen der Digitalisierung endlich aufgegriffen werden. „Wir müssen Berufsbilder und Ausbildungsinhalte schneller an die realen Verhältnisse anpassen. Eine moderne Mechanikerausbildung braucht auch Kompetenz bei Augmented Reality“, so Stirböck. Er beklagt, dass die schwarz-grüne Landesregierung keinerlei Anstrengungen in diesem Bereich unternimmt. „Bei ihrer Strategievorstellung hat Ministerin Sinemus kein Wort über die digitale Arbeitswelt verloren. Die Digitalstrategie des Landes braucht aber einen 360-Grad-Ansatz, der digitale Freiheitszonen, mehr Flexibilität, mehr Spielräume für Experimentieren und Innovationen und mehr Akzeptanz für Vielfalt einschließt“, meint Stirböck. Seiner Ansicht nach sollte das Land auch die Förderpolitik überdenken und Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Smart Data und Open-Source-Projekte in den Fokus nehmen. Das ist nur

eine von vielen Ideen, mit denen die Freien Demokraten die Digitalisierung in Hessen voranbringen wollen. Mit einer landeseigenen Agentur für radikale Innovationen könnten offene Wettbewerbe um clevere technologische Lösungen organisiert und damit auch zur Plattform für globale Trends etabliert werden. Unter dem Dach eines hessischen House of Production könnten Wirtschaft und Wissenschaft branchenübergreifend an der Entwicklung von Produktionsprozessen in der digitalisierten Industrie arbeiten. Rock, Stirböck und die Fraktion der Freien Demokraten werden in den kommenden Jahren viel daransetzen, dass die Landesregierung ihre digitale Strategie korrigieren wird und sich die Chancen der Digitalisierung in Hessen vollständig werden entwickeln können.

Tag der Kinderbetreuung

Am 13. Mai 2019 fand wieder der Tag der Kinderbetreuung statt. Diesen haben die Abgeordneten der Landtagsfraktion zum Anlass genommen, um den hessischen Kita-Fachkräften, Tagesmüttern und -vätern für ihren Einsatz in der Kindertagesbetreuung zu danken.

Ob in Rodgau, Steinbach, Limburg, Neukirchen, Eltville, Oberzent oder Offenbach – überall in Hessen leisten Erzieherinnen und Erzieher in ihrer täglichen Arbeit einen außerordentlich wertvollen Beitrag. Davon haben sich die Mitglieder der Fraktion im Rahmen eines Praktikums in einer Kita in ihrem Wahlkreis überzeugen können.



Geplant, angekündigt, abgesagt



Nahezu jeder Versuch, hessische Ladentüren an einem Sonntag zu öffnen, scheitert vor Gericht. Händler und Gastronomen fordern eine rechtssichere Ausgestaltung der Sonntagsöffnung. Die Freien Demokraten im Hessischen Landtag haben erneut einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes vorgelegt.

Von Baunatal bis Bensheim, von Limburg bis Lich – überall in Hessen sind in jüngster Vergangenheit verkaufsoffene Sonntage abgesagt worden. Oft sogar in letzter Minute. So bleiben Ladentüren sonntags immer wieder geschlossen, weil die Ausrichtung entweder vom Verwaltungsgericht untersagt oder die Genehmigungsanträge von der Kommune wegen drohender Klagen zurückgenommen wurde. In der sogenannten „Allianz für den freien Sonntag“ haben sich Gegner der Sonntagsöffnung zusammengetan und bringen quer durch die Republik nahezu jeden Versuch um eine sonntägliche Ladenöffnung vor Gericht. Während die kirchliche und gewerkschaftliche Initiative „eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes“ anmahnt, beklagen Kommunen, Gewerbevereine und Einzelhandel, dass oft noch freitags nicht sicher sei, ob der Sonntag verkaufsoffen sein könne oder nicht.

Unklare Ausnahme

Insbesondere in Hessen haben die Klagen gegen verkaufsoffene Sonntage häufig Erfolg. Zwar sieht das hessische Ladenöffnungsgesetz vor, dass Gemeinden „die

Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freigeben“ können – doch in den meisten Fällen kommt es dazu erst gar nicht. Denn das hessische Ladenöffnungsgesetz sieht auch vor, dass es dazu einen „Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen“ geben muss. Es ist eben dieser Anlass, über den es seit Urteilen des hessischen Verwaltungsgerichtshofs im Jahr 2012 und des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2017 Streit gibt. Ist beispielsweise die Buchmesse Anlass genug, damit auf der Frankfurter Zeil die Läden ihre Türen öffnen dürfen? Laut Gericht ist sie ebenso wenig Anlass dafür wie die Musikmesse oder die Internationale Automobilausstellung. „Die hessische Rechtslage ist so praxisfern, dass in Frankfurt 2018 kein einziger verkaufsoffener Sonntag stattgefunden hat und in Offenbach nur noch einer“, zählt Dr. Stefan Naas auf. Der wirtschaftspolitische Sprecher der Freien Demokraten im Hessischen Landtag möchte den Schaden, den das Gesetz bei Kommunen und Handel verursacht, abwenden. „Entscheidungen werden oft erst dann getroffen, wenn den Veranstaltern schon erhebliche Kosten entstanden sind. Etwa für Personal oder Werbung“, erklärt Naas.

Innenstadt statt Internet

Einzelhändler stehen immer mehr unter Druck. Auch durch den Onlinehandel. Um Kunden in die Innenstädte zu locken anstatt an das Internet zu verlieren, sind sie um ein exklusives Angebot bemüht. Dieses ist nicht nur



© Christina Vartanova / iStock

für sie elementar. Auch für die Kommune. Und für das Land. „Um die Entwicklungspotenziale des Landes in Gänze auszuschöpfen, braucht es eine starke Metropolregion und einen attraktiven ländlichen Raum. Im überregionalen Wettbewerb um Fachkräfte wird Hessen nur mit leistungsfähigen und lebendigen Kommunen bestehen können. Verkaufsoffene Sonntage sind dafür ein wesentlicher Baustein“, argumentiert Eberhard Flammer, Präsident der Hessischen Industrie- und Handelskammern. So bestätigt ein Gutachten der Industrie- und Handelskammern, dass verkaufsoffene Sonntage ein wichtiges Marketing-Instrument für den Einzelhandel sind. Entsprechend laut sind in vergangener Zeit auch die Forderungen an den hessischen Gesetzgeber geworden: „Wir sind der Überzeugung, dass es für die hessischen Städte und Gemeinden wichtig ist, alsbald das Stadtmarketing-Instrument „verkaufsoffener Sonntag“ wieder ohne Auseinandersetzungen auf einer vernünftigen und sachgerechten Grundlage nutzen zu können“, heißt es in einem Schreiben an die Mitglieder des Hessischen Landtags. Auch eine im Mai gestartete Petition sammelt Unterstützer.

Anlassbezug streichen

Bereits 2014 hatte die Fraktion der Freien Demokraten den Versuch unternommen, das hessische Ladenöffnungsgesetz zu reformieren. Mit den Stimmen der schwarz-grünen Landesregierung wurde der Entwurf abgelehnt. Kurz nach Beginn der neuen Wahlperiode haben sie dem

Landtag erneut eine Änderung des Gesetzes vorgeschlagen. „Wir wollen endlich wieder Rechtssicherheit herstellen. Die Kommunen und Gewerbevereine sollen die im Gesetz festgelegten vier möglichen verkaufsoffenen Sonntage ohne juristische Streitigkeiten und ohne Unsicherheiten ausrichten können“, so Naas bei der Einbringung des Gesetzes. Zu diesem Zweck wollen die Freien Demokraten den Anlassbezug aus dem Gesetz streichen und die Sonntagsöffnung im öffentlichen Interesse ermöglichen. So soll zum Beispiel auch zur Stärkung der Stadtzentren und Innenstädte ausnahmsweise sonntags „offen sein“ können. „Unser Gesetzesvorschlag gibt den Gerichten einen neuen Rahmen zur Auslegung des Gesetzes“, so Naas.

In Nordrhein-Westfalen, wo von der schwarz-gelben Landesregierung ein ähnliches Gesetz auf den Weg gebracht wurde, haben Klagen gegen geplante Sonntagsöffnungen in der Regel seither keinen Erfolg mehr. Eine Reform des hessischen Ladenöffnungsgesetzes muss es definitiv noch in diesem Jahr geben. Das Gesetz ist befristet bis zum 31. Dezember 2019. Der von den Freien Demokraten vorgelegte Gesetzentwurf soll die Ladenöffnung ermöglichen, den Sonntagschutz wahren und eine Abwägung der Interessen garantieren.



Geduldsprobe am Hindukusch

Von Alexander Müller, MdB

Seit über 17 Jahren ist die Bundeswehr in Afghanistan. Werden es weitere 17 Jahre?

Am 22. Dezember 2001 beschloss der Deutsche Bundestag das erste Bundeswehr-Mandat für Afghanistan. Zuerst im Kampf gegen die Taliban, später zur Ausbildung spezieller Fähigkeiten der afghanischen Armee. Heute befindet sich nur etwa die Hälfte des Staatsgebiets unter der Kontrolle der Zentralregierung in Kabul, den Rest kontrollieren Taliban und der Islamische Staat (IS). An Ostern fand eine Delegationsreise von Verteidigungspolitikern nach Mazar-e Sharif statt, wo der neue Polizeipräsident nach nur drei Wochen Amtszeit gerade wieder ersetzt wurde. Grund: Kabul hatte sich nicht mit dem örtlichen Stammesfürsten Atta Nur abgestimmt und dieser setzte einen Kandidaten seiner Wahl durch. Aus der Botschaft und vom Generalkonsulat heißt es, dass Afghanistan schon immer so funktioniert: Das Land sei ein Vielvölkerstaat, in dem jede Bevölkerungsgruppe ihre eigenen Anführer habe, die jeweils eigenmächtig über ihre Provinz herrschten. Wer in Armee und Polizei etwas werden wolle, schaffe dies nicht durch Leistung, sondern durch Loyalität. Nur wer dem Stammesfürsten garantiere, dass dieser ungestört seine Geschäfte betreiben kann, der werde auch Offizier oder General. Diese Strukturen sitzen tief in der afghanischen Gesellschaft und werden sich auf absehbare Zeit kaum verändern.

Die Taliban sind keine rein religiös motivierte Gruppe: Junge Männer schließen sich ihnen vor allem an, um ein geregeltes Einkommen zu erhalten, denn die Arbeitslosigkeit ist hoch und die Taliban zahlen zuverlässiger als die staatliche Armee. Fachleute berichten, dass die

Fluktuation in der Armee hoch sei und Soldaten nach ihrer Ausbildung häufig zu den Taliban überlaufen, denen es überwiegend um wirtschaftliche Macht und Einfluss auf den lukrativen Drogenexport gehe.

In Afghanistan kann man als europäischer Verteidigungspolitiker die Illusion verlieren, es gebe dort „gut“ und „böse“ und Deutschland stehe auf der Seite der Guten. Treffender erscheint die Erkenntnis, dass es kein Schwarz und Weiß, sondern ausschließlich Grau gibt und Deutschland auf der Seite der Hellgrauen steht.

Klar ist aber auch, dass einiges besser geworden ist. Die Schulen funktionieren, viele Entwicklungshelfer leisten wichtige Arbeit und die junge Generation schaut hoffnungsvoll in die Zukunft. Bei einem vollständigen Abzug der internationalen Truppen könnte das Land womöglich wieder in mittelalterliche und bürgerkriegsähnliche Verhältnisse zurückfallen, neue Flüchtlingsströme wären möglich. Der Fortschritt geht jedoch sehr langsam voran: Fachleute vor Ort schätzen, dass die Bundeswehr noch etliche Jahre zur Stabilisierung und Ausbildung vor Ort bleiben müsse.

Achtundfünfzig deutsche Soldaten sind nicht lebend nach Hause gekommen, viele weitere mit posttraumatischen Belastungsstörungen. Wollen wir diesen Weg mit der Bundeswehr weitergehen, und wie viele weitere Risiken wollen wir eingehen? Die FDP-Bundestagsfraktion hat mehrfach ausführlich und intensiv darüber beraten, und die Bürde der Verantwortung lastet auf jedem Einzelnen. Ein Drittel der FDP-Abgeordneten hat im März nicht mehr mit „Ja“ gestimmt.

Persönliches

Hessen im Bundesvorstand

Weiterhin stark vertreten sind die Hessen im Bundesvorstand der Freien Demokraten. Während Nicola Beer als stellvertretende Bundesvorsitzende und Dr. Hermann Otto Solms als Bundesschatzmeister von den Delegierten des Bundesparteitags in das Präsidium gewählt wurden, zogen der Landesvorsitzende Dr. Stefan Ruppert und die stellvertretende Landesvorsitzende Bettina Stark-Watzinger erneut in den Bundesvorstand ein. Neu dabei ist der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten im Hessischen Landtag, René Rock.



Hessischer Verdienstorden

Dr. Herbert Hirschler hat den Hessischen Verdienstorden vom Hessischen Ministerpräsidenten verliehen bekommen. Generalsekretär Moritz Promny würdigte den früheren Staatssekretär insbesondere für „sein intensives ehrenamtliches Engagement als Vorsitzender des Vorstandes der Karl-Hermann-Flach-Stiftung“, mit dem er den Liberalismus in Hessen geprägt und sich für eine demokratische Gesellschaft stark gemacht habe.



© Staatskanzlei / Sabrina Felge

Aus den Kreisverbänden

Matthias Schmidt aus Langen ist neuer Kreisvorsitzender der Offenbacher Freidemokraten. Sein Vorgänger René Rock hatte den Vorsitz nach 21 Jahren abgegeben, um sich ganz auf seine Funktion als Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion konzentrieren zu können. Die Wetterauer Freidemokraten werden hingegen weiterhin von Jens Jacobi aus Rosbach (Rodheim) geführt, der seine zweite Amtszeit antritt. Wir gratulieren beiden Kreisvorsitzenden zu ihrer Wahl und wünschen für die bevorstehenden Herausforderungen viel Erfolg.



Nachruf

Am 11. April verstarb der Kreisgeschäftsstellenleiter der FDP Frankfurt, Torsten Kutzner, völlig überraschend im Alter von 47 Jahren. Noch am Wochenende vor seinem Tod hatte der Verstorbene auf dem Landesparteitag in Wetzlar das Protokoll geschrieben. In dieser Funktion war Kutzner im Landesverband ein bekanntes Gesicht. Nach einigen Jahren als Kreisschatzmeister der FDP Main-Kinzig wechselte er 2013 als Geschäftsführer in die Kreisgeschäftsstelle nach Frankfurt. Bis Anfang des Jahres war er zudem für die Landtagsfraktion als Regionalbeauftragter tätig. Torsten Kutzner hinterlässt seine Ehefrau und eine vierjährige Tochter. Der Landesverband wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



Gemeinsame Ziele stehen im Fokus

MORITZ PROMNY, MDL

Generalsekretär
der FDP Hessen



1. Welche Erwartungen haben Sie an Ihre neue Aufgabe und was dürfen die Menschen vom neuen Generalsekretär Moritz Promny erwarten?

Ich werde meine Kenntnisse und Erfahrungen in möglichst viele Bereiche einbringen und freue mich auf den Kontakt zu den Menschen. Sie dürfen einen offensiven Generalsekretär erwarten, der Freude an strategischer Kommunikation hat und gerne im Team arbeitet. Ich vertrete eine Haltung, die sich nicht über Status und Hierarchie definiert, sondern bei der die Erreichung von gemeinsamen Zielen ganz klar im Fokus steht.

2. Wie hat sich Ihr Leben durch den Einzug in den Hessischen Landtag verändert?

Meine Haare werden immer grauer und mein zweijähriger Sohn kennt jetzt ein neues Wort: „Papa, Wiesbaden?“ (lacht). Aber im Ernst: Ich bin ziemlich oft in der Landeshauptstadt, insbesondere in den Ausschuss- und Plenarwochen. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe bin ich sehr dankbar.

3. Sie blicken neben Ihrer Tätigkeit als Rechtsanwalt auf über zehn Jahre als Unternehmer in der Baubranche zurück. Welche beruflichen Erfahrungen helfen Ihnen im politischen Tagesgeschäft besonders?

Den Mitmenschen aufmerksam zuzuhören und die alltäglichen Herausforderungen zu kennen. Ein Abgeordneter

sollte Menschen immer offen fragen und ihre Antworten abwägen, um nicht in seinen möglicherweise vorhandenen Vorurteilen gefangen zu bleiben.

4. Mit welcher Botschaft würden Sie sich als Bildungspolitiker an die Bewegung „Fridays for Future“ wenden?

Mich freut, dass junge Menschen Verantwortung für die Zukunft übernehmen wollen. Aber mich überzeugt nicht, dass dies um zehn Uhr morgens oder jeden Freitag sein muss. Die Schulpflicht aushebeln zu wollen, weil es um zivilgesellschaftliches Engagement und Zukunftsfragen geht, ist falsch. Die Frage, ob Recht angewendet wird oder nicht, darf nicht vom politischen Standpunkt abhängen.

5. Sie haben vor Ihrer Wahl mit der scherzhaften Bemerkung, den Brexit zu Hause zu haben, auf Ihre britische Ehefrau angespielt. Wagen Sie eine Prognose zum Ausgang der schier endlos anmutenden Austrittsverhandlungen des Vereinigten Königreiches mit der EU?

Schwer abzusehen, wie das Brexit-Drama ausgeht. Laut einer Erzählung soll George Bernard Shaw einmal Winston Churchill zwei Karten für die Premiere eines seiner Theaterstücke geschickt haben. Dabei notierte Shaw: „Bringen Sie einen Freund mit, wenn Sie einen haben.“ Churchill antwortete: „Er könne nicht kommen, werde aber gerne zu der zweiten Aufführung gehen, wenn es eine gäbe.“ Brexit hin oder her: Ich wünsche mir viele weitere Aufführungen samt britischer Mitwirkung. Ein Widerruf meines Sympathieabonnements steht außer Frage.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Wirtschafts- und Sozialpolitik Verlags GmbH
Adolfsallee 11, 65185 Wiesbaden
Telefon 0611 99906-14

REDAKTION

FRAKTION DER FREIEN DEMOKRATEN IM HESSISCHEN LANDTAG

Tatjana Hajmássy (V.i.S.d.P.)
Schloßplatz 1-3, 65183 Wiesbaden
Telefon 0611 350-576
E-Mail: fdp@ltg.hessen.de
www.fdp-fraktion-hessen.de

FDP-LANDESVERBAND HESSEN

Michael Brückmann (V.i.S.d.P.)
Adolfsallee 11, 65185 Wiesbaden
Telefon 0611 99906-15
E-Mail: hessen@fdp.de
www.fdp-hessen.de

Das Magazin von Partei und Fraktion der Freien Demokraten Hessen erscheint gewöhnlich zweimal im Jahr.

DRUCK AC medienhaus GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden

BILDNACHWEIS iStock | Archiv der FDP-Landtagsfraktion | Archiv des FDP-Landesverbandes | Staatskanzlei / Sabrina Feige | Privat